

Öffentliche Bekanntmachung Detail

11.01.2019

Auslegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2018 den mit Datum vom 18. Juli 2018 durch die Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gemäß § 29 Abs. 3 der Satzung der Riedwerke festgestellt. Die in den Bereichen Wasserversorgung und Öffentlicher Personennahverkehr ausgewiesenen Gewinne (satzungsmäßige Mindestgewinne) von insgesamt 45.800 € werden in die Kapitalrücklage eingestellt. Der in dem Bereich Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas ausgewiesene Jahresüberschuss von 1.112.000 € wird mit 536.000 € ausgeschüttet. In die Gewinnrücklage Kommunale Energieerzeugung und -versorgung sowie Netzbetrieb im Bereich Strom und Gas werden 576.000 € eingestellt.

Der Jahresüberschuss im Bereich Abfallentsorgung von 154.000 € wird durch eine Einstellung in die Gebührenaussgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. bis 25. Januar 2019 in der Verwaltung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Straße 9, 64521 Groß-Gerau, während der allgemeinen Bürostunden, Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

gez. Hans-Joachim Oschinski
Vorstandsvorsitzender